

## Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Appartementbebauung Nardevitz" in Nardevitz

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 14.01.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	27.01.2021	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme (Entscheidung)	17.03.2021	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme hat am 10.6.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. GV 052.07.058/20 über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Appartementanlage Nardevitz“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 1.7.2020 bis 17.7.2020 ortsüblich laut Hauptsatzung und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen bekannt gemacht. Am 10.6.2020 wurden auch die Beschlüsse über den städtebaulichen Vorvertrag (BE-Nr. GV 052.07.064/20) und die Auftragsvergabe (BE Nr. GV 052.07.072/20) gefasst. Der städtebauliche Vorvertrag wurde am 10.7.2020 ausgefertigt. Die Planungen sind beauftragt. Nunmehr liegt der Vorentwurf zur Billigung durch die Gemeinde vor.

### Beschlussvorschlag

1. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Appartementbebauung Nardevitz mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Vorentwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Vorentwürfen des Planes mit dem VEP sowie der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Behördenbeteiligung durch das Amt Nord-Rügen durchzuführen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:	€		
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

**Anlage/n**

1	Vorentwurf der Planzeichnung
2	Vorhaben- und Erschließungsplan
3	Vorentwurf der Begründung mit textlichen Festsetzungen